

393/AB

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 453/J betreffend Aktivitäten des Ministeriums zum Thema "Windenergie", welche der Abgeordnete Barmüller und weitere Abgeordnete am 23. April 1996 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Die angesprochene Arbeitsgruppe "Windenergie", die sich aus Vertretern der Bundesländer, der einschlägig befaßten Bundesdienststellen, der Wissenschaft, der Wirtschaft und Sozialpartnern zusammensetzt, wurde von der zuständigen Sektion Energie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten zuletzt am 8.2.1996 einberufen.

Bei dieser Sitzung wurde ein Modellansatz der Sektion Energie für einen Breitentest Windenergie in Österreich vorgelegt und diskutiert. Dieses Modell geht von einer tariflichen Förderung seitens der Elektrizitätswirtschaft aus, für die es in einem Bundesland bereits eine beispielhafte Vereinbarung gibt.

Bei der Sitzung vom 8.2.1996 konnte jedoch keine Einigung der Diskussionspartner erzielt werden. Eine Realisierung des auf freiwilliger Basis bestehenden tariflichen Modellansatzes der Sektion Energie oder eines ähnlichen Förderungsmodells bedürfte der Zustimmung bzw. maßgeblichen Mitwirkung des VEÖ bzw. der EFG, welche bis dato nicht gegeben ist. Eine Gewährung von Investitionszuschüssen im Rahmen eines Förderungsprogrammes dürfte aus budgetären Gründen nur sehr eingeschränkt möglich sein, wobei seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten überhaupt nur die finanzielle Bezugssumme von immateriellen Leistungen als realistisch eingeschätzt wird.

Vor dem Hintergrund der mittlerweile in Kraft getretenen Energieabgaben auf Elektrizität und Erdgas und den damit verbundenen Finanzzuweisungen an die Länder zur Umsetzung energiesparender und umweltschonender Maßnahmen ist vorgesehen, die Arbeitsgruppe "Windenergie" im Herbst 1996 zu weiteren Beratungen einzuberufen.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

In welchem Zeitraum und in welchem Ausmaß auf dem Gebiet der Windenergie weitere konkrete Förderungsmaßnahmen gesetzt werden können, wird gerade angesichts der genannten Finanzzuweisungen aus den Energieabgaben maßgeblich von den Bundesländern abhängen. Wenn auch seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten eine beratende, koordinierende und beidseitig informative Mitwirkung hinsichtlich eines optimalen Einsatzes der für energiesparende und umweltschonende Maßnahmen - also auch die Förderung der Windenergienutzung - zugewiesenen finanziellen Mittel stattfinden wird, so bleibt die konkrete Gestaltung dieser

Möglichkeiten letztlich den Ländern in ihrem autonomen Wirkungs-

bereich überlassen.

Bezüglich bestehender bundesrechtlicher Maßnahmen zur Forcierung von Windkraftanlagen hate ich als für Energiefragen zuständiger Bundesminister fest, daß es in Österreich bereits Rahmenbedingungen gibt, die die Vergütungssituation für Stromeinspeisungen in das öffentliche Netz, beispielsweise aus Windkraftanlagen, maßgeblich verbessern. So sieht die von mir im Juli 1995 neugefaßte "Bundes-Einspeise-Verordnung", die am 25. Juli 1995 im Amtsblatt der Wiener Zeitung kundgemacht wurde, für Stromeinlieferungen, die Bundesländergrenzen überschreiten, Mindest-Einspeisevergütungen vor, die derzeit deutlich über den Marktpreisen liegen, und somit bereits gewissermaßen "Förderzuschläge" per se darstellen. Weiters verweise ich auf das im Februar 1994 zwischen meinem Amtsvorgänger Dr. W. Schüssel und dem Verband der Elektrizitätswerke Österreichs abgeschlossene Generalübereinkommen über die Einspeisung von elektrischem Strom aus erneuerbaren Energien in das öffentliche Netz, das beispielsweise für Stromeinlieferungen aus Windkraftanlagen Förderzuschläge von 100 % vorsieht.

Ungeachtet der weiteren unmittelbar förderungspolitischen Bemühungen wird vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten auch auf der wissenschaftlichen Ebene die gezielte Forcierung der Windenergie unterstützt. So ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten an dem EU-ALTENER-Projekt "Windkraft für Österreich" beteiligt, welches sich mit den Bereichen Standortplanung, rechtlich-finanzielle Rahmenbedingungen und Öffentlichkeitsarbeit befaßt. Die Ergebnisse dieses Projektes werden noch in diesem Jahr vorliegen.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Falls damit die "Netzbereitstellungsgebühr" gemeint ist, so muß ich Ihnen mitteilen, daß diese auf privatrechtlicher Basis für die bei Einspeisung aus Windkraftanlagen erforderlichen Netzdienstleistungen (Spannungs-, Frequenzhaltung usw.) verrechnet wird. Aufgrund der gegebenen privatrechtlichen Basis fällt diese Angelegenheit aber nicht in meinen Kompetenzbereich.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage :

Hinsichtlich der Gestaltung von über die Bundeskompetenz hinausgehenden Rahmenbedingungen verweise ich auch auf die - im Sinne des Föderalismus - den Landeshauptmännern verliehene Kompetenz zur Festsetzung von Mindestpreisen für länderinterne Stromlieferungen. Eine Entscheidung von der mit den örtlichen Gegebenheiten vertrauten Instanz hinsichtlich der Einspeisesituation auf Bundesländerebene gewährleistet nämlich eine bestmögliche Widerpiegelung regionaler Kostenstrukturen.

Darüber hinaus sollte im Zuge der derzeitigen Diskussion möglicher Förderungsmodelle für Strom aus alternativen Energiequellen eine Prioritätensetzung für Maßnahmen mit den höchsten Nutzen/Kosten-Relationen berücksichtigt werden.